



DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

ist Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes.
Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die
Interessen der Kommunalen
Selbstverwaltung der Städte und
Gemeinden in Deutschland und
Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund
11.000 Kommunen in Deutschland.

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
- Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZUR WIRTSCHAFTS- UND FINANZPOLITIK

Maßnahmenkatalog zum Abbau des kommunalen Investitionsrückstandes

Kommunaler Investitionsrückstand

Der wahrgenommene Investitionsrückstand von zuletzt 159 Milliarden Euro ist dramatisch. Seit nunmehr 15 Jahren sind die Nettoinvestitionen in Deutschland negativ. Dies bedeutet, dass der jährliche Werteverzehr größer ausfällt als die Investitionen. Der damit einhergehende Substanzverlust wird gerade auf kommunaler Ebene immer sichtbarer. Einer der Hauptgründe für diese Lage ist, dass viele Städte und Gemeinden über 20 Jahre lang strukturell unterfinanziert waren und sind. Der im Gesamtsaldo aktuelle rechnerische kommunale Haushaltsüberschuss kann daran nichts mehr ändern. Über einen zu langen Zeitraum waren viele Städte und Gemeinden gezwungen, nötige Investitionen zu verschieben oder gar ganz zu streichen und Unterhaltsaufwendungen herunterzufahren. Im Ergebnis führen mangelnder Unterhalt und unterlassene Investitionen zu einem aufwachsenden Investitionsbedarf. Flickschusterei hilft nur kurzfristig,

mittel- und langfristig entstehen dadurch nur höhere Kosten.

Investitionshindernisse

Die über viele Jahre fehlenden Finanzmittel sind Ursache für den massiven Investitionsrückstand, aber nicht alleiniger Grund für den nur äußerst langsam voranschreitenden Abbau des Investitionsstaus. Investitionen in die kommunale Infrastruktur werden durch überbordende Standards und Regelungen verteuert, verlangsamt und mitunter auch ganz verhindert.

1. **Aufgabengerechte Finanzausstattung**
2. **Kooperationsgebot statt -verbot**
3. **Abbau überbordender Administration**
4. **Stärkung kommunaler Planungskapazitäten**
5. **Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit**
6. **Digitalisierung als Chance**
7. **Nutzerorientierte Infrastrukturfinanzierung**
8. **Effiziente Bürgerschaftsbeteiligung**



Position

Hinzu kommen Kapazitätsprobleme beim Personal und den Planungsmöglichkeiten der Kommunen und der Unternehmen. Es gilt ungenutztes Ausbaupotenzial bei der öffentlichen und der privaten Kooperation zu heben und Innovationen in der Investitionstätigkeit zu fördern.

Bund und Länder sind in diesem Zusammenhang aufgefordert gemeinsam mit den Kommunen ein leistungsstarkes Konzept zum Abbau des öffentlichen Investitionsrückstandes auszuarbeiten und umzusetzen. Dazu hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund den Masterplan "Investitionsstau abbauen – Nachhaltige Investitionsoffensive starten" erarbeitet. Aus dem Masterplan leiten sich die folgenden acht Kernforderungen ab:

1. Aufgabengerechte Finanzausstattung!

Um einen Abbau des kommunalen Investitionsstaus zu erreichen, ist eine dauerhafte aufgabengerechte Finanzausstattung der Städte und Gemeinden unabdingbar. Dafür müssen die Kommunen vor allem weiter von Sozialausgaben entlastet und die gemeindliche Steuerkraft gestärkt werden. Richtig war es zudem, dass der Bund Sondervermögen für Investitionen in finanzschwachen Kommunen bereitgestellt und eine kommunale Finanzentlastung in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich ab 2018 beschlossen hat.

Angesichts des massiven Investitionsrückstandes kann dies aber nur ein erster Schritt sein. Zur Erfül-

lung der öffentlichen Investitionsbedarfe braucht es weiterer Finanzmittel. Dafür kann auch die Frage einer entsprechenden Sonderabgabe vergleichbar dem Solidaritätszuschlag geprüft werden.

2. Kooperationsgebot statt -verbot!

Es ist weder zeitgemäß, noch den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft erklärbar, dass wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben nicht von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam finanziert werden können. Zudem hat es sich als konkretes Investitionshemmnis erwiesen, dass Bundesmittel nur dort eingesetzt werden dürfen, wo der Bund auch über die entsprechenden Kompetenzen verfügt. Wenn wir es mit der Chancengerechtigkeit und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserem Land wirklich ernst meinen, muss daher an die Stelle des Kooperationsverbotes ein Kooperationsgebot treten. Ohne dauerhafte Hilfen des Bundes wird es uns nicht gelingen, das große Potenzial in den ländlichen Räumen weiterzuentwickeln, Breitband und die medizinische Versorgung flächendeckend sicherzustellen und auch finanzschwachen Kommunen Entwicklungschancen zu ermöglichen.

3. Abbau überbordender Administration!

Die Investitionsbemühungen ersticken oftmals im Bürokratiewust. Gesetzgeberische Vorgaben, Vergabebestimmungen, Beihilfenrecht und Standards werden zum

Flaschenhals der öffentlichen Investitionsfähigkeiten.

Kritisch sind zudem die häufig recht strikte Zweckmittelbindung und die „Atomisierung“ von Förderprogrammen zu sehen. Die zunehmende Anzahl separater Förderprogramme mit jeweils abweichenden Förderbedingungen erhöht den administrativen Aufwand für Städte und Gemeinden erheblich, dies ist nicht investitionsfördernd. Es gilt weiter sicherzustellen, dass Investitionen finanzschwacher Kommunen nicht an der Erbringung des Eigenmittelanteils scheitern, hier müssen Lösungen gefunden werden.

Überbordende Standards verteuern und verzögern kommunale Bauvorhaben massiv. Es muss künftig sichergestellt werden, dass vor Normungsbeginn immer eine Relevanzprüfung erfolgt und im Normungsprozess eine Kosten-Nutzen-Analyse vorgenommen wird. Mit Blick auf die zügige und kostengünstige Realisierung von Bauvorhaben ist darauf zu achten, dass keine weiteren Verschärfungen bei den Gebäudeenergiestandards vorgenommen werden.

4. Stärkung kommunaler Planungskapazitäten!

Neben den begrenzten Personalkapazitäten der Bauindustrie sind auch in der Bauverwaltung Personalengpässe spürbar, die kommunale Investitionen verzögern. Dies ist nicht zuletzt Folge des Zwangs zu Einsparungen in den Rathäusern, auch im Personalbereich. Die Kommunen müssen wieder finanziell in die Lage versetzt werden, ihre Planungskapazitäten



DSTGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

auszubauen. Hierzu brauchen die Städte und Gemeinden Planungssicherheit, dass der Investitionsschub anhält. Eine Verstetigung der Investitionsprogramme wäre hier hilfreich. Wo ein höherer eigener Personaleinsatz der Kommune nicht möglich oder nicht zwingend nötig ist, sollte auch auf externe Planungs- und Beratungskompetenzen zurückgegriffen werden können. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, dass über Förderprogramme mittlerweile externes Planungspersonal abgerechnet werden kann, dies sollte künftig auch für kommunales Personal möglich sein.

Einfache unbegründete Klagen über mehrere Instanzen dürfen nicht mehr zu einer monatelangen Verzögerung von Bauvorhaben führen. Eine Straffung der Planungs- und Umsetzungsvorschriften ist erforderlich. Dazu könnten gehören, bei wichtigen Infrastrukturmaßnahmen die Zuständigkeiten bei besonders spezialisierten Verwaltungsgerichten zu konzentrieren und den Instanzenzug zu verkürzen.

Standardabbau und die Verkürzung des Instanzenzuges würde auch die Attraktivität öffentlicher Auftraggeber wieder steigern. Derzeit scheitern kommunale Bauvorhaben mitunter allein schon daran, dass es nicht gelingt, Bauunternehmen für die Umsetzung des Projektes zu gewinnen.

5. Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit!

Die Zusammenarbeit aller öffentlichen Ebenen miteinander bei Investitionen muss erleichtert und

gestärkt werden. Das gilt aber nicht minder für die interkommunale Zusammenarbeit und gemeinsame Investitionstätigkeiten von Kommunen. Hemmnisse müssen auf kommunaler, Landes-, Bundes- und Europaebene systematisch ermittelt und beseitigt werden. Als positives Beispiel hierfür kann im Grundsatz die im EU-Recht erfolgte Neuregelung des Vergaberechts bei interkommunalen Kooperationen aufgezeigt werden. Die Reform des Umsatzsteuerrechts für öffentliche Zusammenarbeit war ebenfalls ein richtiger Schritt, dem weitere folgen müssen.

6. Digitalisierung als Chance!

Die Digitalisierung kann ebenfalls einen Beitrag zur Beschleunigung des Abbaus des Investitionsstaus leisten. Hierzu muss sie den Kommunen aktiv als Chance eröffnet werden, ein Schritt ist dabei die Nutzung elektronischer Standards in den verschiedensten Bereichen. Gerade auch im Baubereich sind durch ein Vorantreiben elektronischer Standards spürbare Effizienzgewinne zu realisieren. Die Kommunen müssen den digitalen Wandel aktiv mitgestalten können. Effizienzsteigerungen in der digitalen Verwaltung müssen mit einer Reduzierung der analogen Verwaltung unterstützt werden.

7. Nutzerorientierte Infrastrukturfinanzierung!

Die Finanzierung öffentlicher Investitionen aus dem allgemeinen Abgabenaufkommen soll und wird auch zukünftig eine wesentliche

Säule sein. Gleichwohl ist es zukunftsweisend, die nutzerorientierte Infrastrukturfinanzierung weiter auszubauen. Ein erster Schritt wäre zum Beispiel eine flächendeckende LKW-Maut.

Eine stärker nutzerorientierte Infrastrukturfinanzierung kann zudem zu zielgenaueren Finanzierungsströmen führen, die Transparenz erhöhen und zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten generieren. So könnten über Mautsysteme zum Beispiel Möglichkeiten geschaffen werden, Verkehrsströme zu lenken. Nutzerorientierte Infrastrukturfinanzierung kann zudem die öffentlich-private Partnerschaft bei Investitionsvorhaben erleichtern und unterstützen.

8. Effiziente Bürgerschaftsbeteiligung!

Die effektive Bürgerschaftsbeteiligung ist ein wichtiges kommunalpolitisches Motiv bei der Investitionstätigkeit. Mangelnde Akzeptanz bis hin zum organisierten Widerstand aus der Bürgerschaft können kommunale Bauvorhaben dagegen massiv verzögern oder gar ganz verhindern. Dem gilt es über eine frühzeitige Einbeziehung entgegenzuwirken, die Akzeptanz und Zustimmung für die kommunalen Vorhaben schafft und klarmacht: Die kommunalen Investitionsvorhaben werden nicht gegen, sondern für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft unternommen! Die Prozesse der Beteiligungsverfahren sind dabei effizient zu gestalten. Über die direkte Beteiligung der Bürgerschaft und der Wirtschaft bei der Finanzierung (z.B. Crowdfunding) von Infrastruk-



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

28.08.2018 | www.dstgb.de | position@dstgb.de

Position

turprojekten kann die Partnerschaft und Zusammenarbeit in der Kommune gestärkt werden.

Zeitachse

Der Investitionsrückstand kann nicht von heute auf morgen abgebaut werden. Alle staatlichen Ebenen sind für die nächsten Jahre aufgefordert, Investitionen in die kommunale Infrastruktur langfristig zu priorisieren. Bei aller Notwendigkeit von Investitionsbeschleunigungsgesetzen und Ähnlichem gilt es aber immer auch die Vielfalt zu wahren und die kommunale Selbstverwaltung zu respektieren!

Berlin, 28. August 2018